



Nr. 01/2004 vom 13.01.2004

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Hafenlohr (Rathaus) und Windheim (Dorfstraße) veröffentlicht.

Aus dem Gemeinderat

a) Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschafts- und Jahresbetriebsplan 2004

Zu diesem Punkt begrüßte Bürgermeister Ritter die Forstoberrätin Elfi Raunecker und Forstamtmann Martin Volkmann vom Forstamt Marktheidenfeld. Frau Raunecker erinnerte zunächst den Gemeinderat an die im Jahr 1993 für 20 Jahre durchgeführte Forsteinrichtung mit Standorteinrichtung. Nachdem zwischenzeitlich zehn Jahre vorüber sind, gilt es eine Zwischenrevision bekanntzugeben. Wichtige Ziele 1993 waren u.a. das Nachhaltigkeitsprinzip einzuhalten, die Artenvielfalt zu fördern und den Waldwegebau voranzutreiben. Letzteres Ziel wurde zur großen Zufriedenheit erreicht. Es wurden ca. 14 Kilometer ausgebaut. Deutlich überschritten wurde in den letzten zehn Jahren der Hiebsatz. Das gilt besonders für die Altdurchforstung, die Jungdurchforstung und die Jungwuchspflege. Die Endnutzung hingegen liegt dagegen unter dem Soll. Insgesamt wird jedoch die Überschreitung des vorgesehenen Holzeinschlages in den letzten zehn Jahren aufgrund des derzeit schlechten Holzmarktes als positiv bewertet. Es wurde Holz verkauft, als die Preise noch stimmten. Für die künftigen Jahre soll ein Hiebsatz von insgesamt 1.350 Festmeter jährlich ausgeführt werden. Der vom Forstamt vorgelegten Zwischenrevision stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. In den nächsten Jahren hat die Pflege der schönen Kulturen den Vorrang.

Zur Waldbewirtschaftung im Jahr 2003 gab Forstamtmann Volkmann das vorläufige Ergebnis bis zum 30.11.2003 bekannt. Den Einnahmen von 41.357,08 EUR stehen Ausgaben in Höhe von 57.469,61 EUR gegenüber. Dies wird sich jedoch noch durch den Verkauf von Buchenstamm- und Brennholz bis zum Jahresende wesentlich verändern. Für 2004 gab Herr Volkmann den Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung bekannt. Folgende Holzernte ist geplant: Endnutzung ca. 500 fm, Altdurchforstung ca. 400 fm, Jungdurchforstung ca. 250 fm und Jungpflege ca. 200 fm. Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Jahresbetriebsplan 2004 mit Jahresbetriebsnachweisung einstimmig zu.

b) Teilsanierung des Friedhofes Hafenlohr

Bürgermeister Ritter berichtete dem Gemeinderat, dass mit der Befragung der Nutzungsberechtigten des Grabfeldes 1 hinsichtlich der Sanierung begonnen wurde. Gehört wurden die Nutzungs-berechtigten, bei denen das Nutzungsrecht abgelaufen ist. Im Januar 2004 werden die Nutzungsberechtigten befragt, wo die Nutzungszeit bis zum Jahr 2010 abgelaufen ist. Anschließend werden diejenigen befragt, wo die Ruhefrist abgelaufen, jedoch das Nutzungsrecht verlängert wurde und zuletzt sollen Gespräche mit den Nutzungsberechtigten geführt werden, wo die Ruhefrist aufgrund einer Bestattung besteht. Mit der Vorgehensweise erklärte sich der Gemeinderat einverstanden. Nutzungsrechte können in das neu errichtete Grabfeld getauscht werden. Die hierfür erforderliche Versetzung von Grabsteinen übernimmt die Gemeinde.

c) Fünfte und Siebte Änderung des Regionalplanes der Region Würzburg

Gegen die Fünfte und Siebte Änderung des Regionalplanes der Region Würzburg wurden vom Gemeinderat keine Einwendungen vorgebracht. Nach den fachlichen Zielen der siebten Änderung rechnet man der Gemeinde Hafenlohr eine über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit für Wohnen und Gewerbeansiedlung zu.

d) Informationen

Gespendet wurden von Herbert und Marianne Riedel aus dem "Baadlsoog" für den Spielplatz an der ehemaligen Dreschwiese 1000,-- Euro. 500,-- Euro spendete die Bäckerei Ludwig Fischer für den Kindergarten in Hafenlohr und Herr Alfred Hohe fertigte kostenlos eine Konsole für die Herz-Jesu-Figur vom ehemaligen Hertleinshaus im Rathaus an. Allen Spendern ein herzliches Dankeschön.

e) Auftragsvergaben

- Den Auftrag zur Einzäunung des Spielplatzes an der ehemaligen Dreschwiese erhielt die Fa. Erich Sacher aus Hafenlohr.
- Den Auftrag zum Anbringen einer Dachrinne am Leichenhaus erhielt die Fa. SHS aus Hafenlohr.

f) Bauanträge

Die nachfolgend aufgeführten Bauanträge erhielten die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erklärt:

- Bauantrag von Stefan Schneidenbach und Evelyn Schneider aus Hafenlohr zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Baugebiet "Gehäg-Sandäcker"
- Bauantrag von Rüdiger Dümig und Ulrike Fischer-Dümig aus Hafenlohr zur Errichtung eines Wohnhauses an der Marienbrunner Str.

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 21.01.2004 von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

LVA - Sprechtag

Der nächste Sprechtag der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg findet am Donnerstag, dem 12.02.2004 von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt. Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Die LVA Unterfranken weist darauf hin, dass dem Versicherten für einen Beratungstermin ca. 15 Minuten Zeit zur Verfügung stehen. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin erteilt werden.

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Durch öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl I Seite 965) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (BGBl I Seite 1790), wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2004 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2004 wird mit den, in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2004 in einem Betrag am 1. Juli 2004 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden, oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen

(Messbeträge), werden Änderungsbescheide zugestellt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde Hafenhof oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld angefochten werden. Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugs-verfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Fälligkeit der Gewerbesteuern

Ebenfalls am 15. Februar 2004 werden die Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

Konten der Gemeinde Hafenhof:

- Sparkasse Mainfranken Würzburg, BLZ: 790 500 00, Konto: 240 161 000
- Raiffeisenbank Marktheidenfeld, BLZ: 790 651 60, Konto: 6 955

Fälligkeit der 1. Halbjahresrate - Müllgebühren

Die erste Rate der Müllabfuhrgebühren für das Kalenderjahr 2004 wird am 15. Februar 2004 fällig. Die Hauseigentümer werden gebeten, die Gebühr unter Angabe der Personenkonto-Nummer (PKNr.) zu überweisen. Die Personenkonto-Nummer und die Höhe der Gebühren bitten wir dem Bescheid zu entnehmen. Sollte dem Landkreis Main-Spessart eine Abbuchungsermächtigung vorliegen, werden die Gebühren per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen. Die Müllabfuhrgebühr umfasst den Zeitraum vom 01.01.2004 - 31.12.2004.

Bankverbindungen:

- Sparkasse Mainfranken Würzburg, BLZ: 790 500 00, Konto: 190 000 216
- Raiffeisenbank Karlstadt-Gemünden eG, BLZ: 790 691 50, Konto: 5 737 800
- Postbank Nürnberg, BLZ; 760 100 85, Konto: 28 480 856

Passgebühren

Vorläufiger Reisepass		gültig 1 Jahr	13,00 €
Euro-Reisepass	unter 26 Jahre	gültig 5 Jahre	13,00 €
	unter 26 Jahre	48 Seiten, für häufigen Gebrauch	35,00 €
	über 26 Jahre	gültig 10 Jahre	26,00 €
	über 26 Jahre	48 Seiten, für häufigen Gebrauch	48,00 €
Euro-Expresspass (innerhalb 5 Tagen)	unter 26 Jahre	gültig 5 Jahre	45,00 €
	unter 26 Jahre	48 Seiten, für häufigen Gebrauch	67,00 €
	über 26 Jahre	gültig 10 Jahre	58,00 €
	über 26 Jahre	48 Seiten, für häufigen Gebrauch	80,00 €

Weitere Auskünfte erteilt das Einwohnermeldeamt -Passamt- der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Tel. 09391/6007-0 o. -31.

Änderung der Verordnung über die Anleinplicht von Hunden

Der Gemeinderat Hafenlohr hat in seiner Sitzung am 09.12.2003 eine Verordnung zur Änderung der genannten Verordnung erlassen. Die Änderungsverordnung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht:

"Aufgrund des Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) erlässt die Gemeinde Hafenlohr folgende

VERORDNUNG

zur Änderung der Verordnung über die Anleinplicht von Hunden vom 14.05.2001:

§ 1

§ 2 Abs. 1 der Verordnung erhält folgende Fassung:

(1) Kampfhunde sind grundsätzlich außerhalb des Grundstücks des Hundehalters anzuleinen und große Hunde sind in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage und der im Geltungsbereich von gültigen Bebauungsplänen liegenden Baugebiete, auf im Außenbereich gelegenen ausgewiesenen Rad-, Wander- und Reitwegen und in Sport- und Erholungsanlagen der Gemeinde Hafenlohr ständig an der Leine zu führen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft."

Hafenlohr, 15.12.2003

GEMEINDE HAFENLOHR

Ritter
1. Bürgermeister

Antragstellung für die Gewährung von Freimengen bei der Kanalgebührenabrechnung für Großviehhaltung

Im Amts- und Mitteilungsblatt erhielten Sie bereits als Beilage eine Vorinformation, dass die Tierseuchenbeiträge ab 2004 nicht mehr über die Gemeinde eingehoben werden. Ab dem 01.01.2004 werden die Tierseuchenbeiträge direkt von der Bayer. Tierseuchenkasse erhoben. Damit sind für die Gewährung der Freimengen keine Berechnungsgrundlagen mehr in den Gemeinden vorhanden. Nach Erhalt des Beitragsbescheides ca. April ist als Antrag auf die Gewährung das als Anlage beigefügte Formblatt mit einer Kopie des Meldebogens und des Beitragsbescheides bei der Verwaltungsgemeinschaft einzureichen. Der Antrag muss bis 31.05. jeden Jahres bei der Verwaltungsgemeinschaft vorliegen, ansonsten kann er nicht mehr berücksichtigt werden.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 07.02.2004 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Aus dem Fundamt

- 1 Kinderhandschuh bunt
- 1 Mütze dunkelblau
- 1 Strickmütze schwarz
- 1 Silberkettchen

Die Fundsachen können während der allgemeinen Amtsstunden im Rathaus abgeholt werden.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 07. Kalenderwoche 2004. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 06.02.2004 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶[zurück](#) ▶[Startseite](#)